Handwerkskammer Trier

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT)

Auffrischungslehrgang

Die Sachkundeprüfung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gilt nicht unbegrenzt und sollte, nach Empfehlung des ZVSHK, alle 3 Jahre nach der Erstprüfung in einer Nachschulung wiederholt werden.

In diesem eintägigen Seminar werden die wesentlichen Inhalte wiederholt, die Prüfung erfolgt im Anschluss.

Handeln Sie verantwortungsvoll und bleiben Sie als EFKffT auf dem neuesten fachlichen und sicherheitstechnischen Stand.

Kommen Sie Ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht nach, auch damit Ihnen die Anerkennung bei den Berufsgenossenschaften nicht verlorengeht!

Ohne Sachkundenachweis besteht im Schadensfall keine rechtliche Absicherung.

Die eintägige Nachschulung mit Wiederholungsprüfung ist in der Regel spätestens nach 3-5 Jahren nach der Erstschulung oder nach einer bereits abgelegten Wiederholungsschulung durchzuführen um auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben.

Kursinhalt

- Auffrischung der Grundkenntnisse
- Für die EFKffT relevante Neuerungen der letzten Jahr (VDE-Vorschriften)
- Fragen und Antworten aus der Praxis
- Messübungen
- Prüfung

Zielgruppe

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT)

Zulassungsvoraussetzung

Der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Lehrgangs „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ wird vorausgesetzt (Bitte Nachweis beifügen, wenn der Sachkundenachweis EFkffT **nicht** bei der HWK Trier durchgeführt wurde)

Lehrgangsabschluss

Teilnahmebescheinigung

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Termine	15. Juni 2024	**Persönliche Beratung**
Dauer	8 Unterrichtsstunden Samstags von 8:00 bis 15:00 Uhr	Claudia Marx 0651 207-402 cmarx@hwk-trier.de
Gebühr	185,00 Euro inkl. Prüfung	
Ort	Campus Handwerk, Loebstr. 18, 54292 Trier	